

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018

**5504**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredits  
für die Radweglückenschliessung  
auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse  
in der Gemeinde Dürnten**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018,

*beschliesst:*

I. Für die Radweglückenschliessung und den Neubau von Fuss- und Radquerungsstellen auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse zwischen Dürnten und dem Kreisel an der Walderstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 12 671 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Preisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand April 2018)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## Weisung

### A. Ausgangslage und Projekt

Die Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse in der Gemeinde Dürnten zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Strassenkataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 738 geführt. Zwischen Dürnten und dem Kreisel Walderstrasse besteht eine Radweglücke. Diese soll gemäss dem kantonalen Velonetzplan, Massnahmen Nrn. 05 – 076 und 05 – 073, die dem Objekt O237 bzw. O238 des Radwegkonzepts des Kantons Zürich vom November 2005 entsprechen, geschlossen werden. Darüber hinaus soll die Fahrbahn in gewissen Abschnitten des Projektperimeters infolge schlechten Allgemeinzustands instand gesetzt werden.

Das in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Gemeinde sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau eines Radwegs;
- Neubau von Fuss- und Radquerungsstellen;
- Instandsetzung der Fahrbahn.

### B. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 11. Juli 2018 mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	330 000
Bauarbeiten	11 681 000
Nebenarbeiten	934 000
Technische Arbeiten	1 261 000
<b>Total</b>	<b>14 206 000</b>

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 14 206 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	11%	1 535 000		1 535 000
<b>Investitionsrechnung</b>				
Konto 8400.50100 00000 Fussgängeranlagen	1%		117 000	117 000
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen (federführend)	88%		12 554 000	12 554 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>1 535 000</b>	<b>12 671 000</b>	<b>14 206 000</b>

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgabe zulasten des Kantons von Fr. 12 671 000 ist der Kantonsrat zuständig, und der Beschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung, KV, LS 101). Der Beschluss untersteht zudem dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV).

Neben den Ausbauarbeiten werden auch Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Dafür fällt eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 535 000 für die Sanierung des Belags einschliesslich der Randabschlüsse und der Entwässerung an. Für die Bewilligung der gebundenen Ausgaben ist der Regierungsrat gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG zuständig. Er hat mit Beschluss Nr. 1086/2018 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 1 535 000 bewilligt.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist ein Objektkredit von Fr. 12 671 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms stellt das kantonale Tiefbauamt einen Antrag auf einen Bundesbeitrag für die im vorliegenden Projekt enthaltene Radweginfrastruktur. Der Bundesbeitrag kann noch nicht bestimmt werden und ist somit in der Ausgabe nicht zu berücksichtigen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 412 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten	Kapitalfolgekosten				Betrag
	Anteil	Zinsen	Abschrei-	Fr.	
	Baukosten	(1,5%)	bungssatz		
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Kontierung					
Fussgängeranlagen	1%	117 000	1 000	2,5%	3 000
Fahrradanlagen	99%	12 554 000	94 000	2,5%	314 000
Zwischentotal			95 000		317 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>12 671 000</b>			<b>412 000</b>

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84S-80535, Dürnten, 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse, aufzunehmen. Die Kostenanteile für Staatsstrassen baulicher Unterhalt und Fussgängeranlagen sind umzubuchen.

Für das gesamte Vorhaben sind im Budget 2018 Fr. 300 000 enthalten und die übrigen Mittel im KEF 2019–2022 eingestellt.

### C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 12 671 000 für die Radweglückenschliessung auf der Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse zwischen Dürnten und dem Kreisel Walderstrasse zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:                    Die Staatsschreiberin:  
Thomas Heiniger                Kathrin Arioli